

**Meldepflicht** – Jede Ärztin und jeder Arzt, die/der in Bayern ärztlich tätig ist oder, ohne ärztlich tätig zu sein, in Bayern ihre/seine Hauptwohnung im Sinne des Melderechts hat, ist verpflichtet, sich unverzüglich – spätestens innerhalb eines Monats – bei dem für sie/ihn zuständigen Ärztlichen Kreisverband (ÄKV) oder Ärztlichen Bezirksverband (ÄBV) anzumelden. Diese Verpflichtung gilt beispielsweise auch bei einem Wechsel der Arbeitsstätte oder bei Änderung der Kontaktdaten. Die Liste der ÄKV und ÄBV finden Sie hier:

» [www.blaek.de/ueber-uns/kreis-und-bezirksverbaende](http://www.blaek.de/ueber-uns/kreis-und-bezirksverbaende)



Zuständig sind die Meldestellen, in deren Bereich sich die Ärztin/der Arzt niedergelassen hat oder ärztlich tätig ist. Übt sie/er keine ärztliche Tätigkeit aus, richtet sich die Zuständigkeit nach ihrer/seiner Hauptwohnung. Den Online-Meldebogen finden Sie hier:

» [www.blaek.de/neu-in-bayern/berufseinstieg](http://www.blaek.de/neu-in-bayern/berufseinstieg)



## Zahl des Monats

# 42

eigene Fortbildungsseminare hat die Bayerische Landesärztekammer im vergangenen Jahr veranstaltet.



Patientenleitfaden Bluthochdruck – Hypertonie ist in Deutschland weit verbreitet: 19,8 Millionen Menschen zwischen 30 und 79 Jahren sind betroffen – etwa 30 Prozent der Betroffenen wissen nichts von ihrer Erkrankung. Ein dauerhaft erhöhter Blutdruck ist ein zentraler Risikofaktor für Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Eine frühzeitige Diagnose und gezielte Aufklärung sind entscheidend – doch Sprachbarrieren können die Beratung erschweren.

Deshalb stellt die Deutsche Hochdruckliga e.V. (DHL)<sup>®</sup>/Deutsche Gesellschaft für Hypertonie und Prävention Ärztinnen und Ärzten sowie Apotheken ihre bewährte Patienteninformationsbroschüre und das Blutdruck-Tagebuch zur Dokumentation der Messwerte jetzt kostenfrei in sechs Sprachen zur Verfügung.

Die Patientenbroschüre und das Blutdruck-Tagebuch sind ab sofort in den Sprachen Arabisch, Englisch, Polnisch, Spanisch, Türkisch und Ukrainisch erhältlich. Sie können kostenlos unter [www.hochdruckliga.de/betroffene/fremdsprachiges-informationsmaterial](http://www.hochdruckliga.de/betroffene/fremdsprachiges-informationsmaterial) heruntergeladen oder als Druckversion bestellt werden.



## Online-Antragstellung Weiterbildung

Online-Antragstellung Weiterbildung – Die wesentlichen Vorteile, die das Antragsbearbeitungssystem im Bereich der Weiterbildung im Meine BLÄK-Portal der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) bietet:

- » portalgestützte Antragstellung mit enger Benutzerführung
- » Unterstützung durch das Informations- und Servicezentrum (ISZ) der BLÄK und
- » komfortable Funktion, die das Ausdrucken des Antrags mit Anlagentrennblättern für ein bequemes Einsortieren der mitzuliefernden Zeugnisse, Dokumentationsbögen und weiterer Belege ermöglicht
- » Informationsangebote rund um die Weiterbildungsbefugnisse

Nähere Informationen unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de)

H	I	L	L	V	A	T	E	R
A	C	C	U	M	B	E	N	S
E	T	O	R	A	M	E	K	I
M	E	I	O	S	E	R	E	M
A	R	L	T	T	E	S	T	O
T	U	A	H	I	S	T	O	N
O	S	R	E	T	E	A	S	T
M	Y	E	L	I	N	R	E	Y
E	B	A	A	S	T	R	U	P

Auflösung des Kreuzwortsels  
aus Heft 3/2025, Seite 92.  
Das Lösungswort lautet: MYOPATHIE

### Haftpflichtversicherung

Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

[www.blaek.de/arzt-und-recht/berufshaftpflichtversicherung](http://www.blaek.de/arzt-und-recht/berufshaftpflichtversicherung)

